

# Gesetzsammlung

## für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Sechszehntes Stück vom Jahre 1853.

### **N<sup>o</sup> XXXVII. Ministerial-Bekanntmachung.**

Nachdem der über den Gebrauch der Paskarten abgeschlossenen Convention (Ges. Samml. 1851, S. 10) unterm 24. v. M. auch das Großherzogthum Oldenburg beigetreten ist, so wird solches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 5. Sept. 1853,

**Fürstl. Schwarzb. Ministerium.**  
Schrift.

### **N<sup>o</sup> XXXVIII. Ministerial-Bekanntmachung**

vom 9. September 1853,

betreffend den zwischen Preußen und andern Staaten des Deutschen Bundes einerseits und den Vereinigten von Nordamerika andererseits wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher abgeschlossenen Vertrag.

Nachdem der zwischen der Krone Preußen in Verbindung mit dem hiesigen Fürstenthume und mehreren andern Staaten des Deutschen Bundes einerseits und den Vereinigten Staaten von Nordamerika andererseits abgeschlossene Vertrag wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher ratificirt worden und die Auswechslung der diesfälligen Ratifications-Urkunden am 30. Mai d. J. zu Washington stattgefunden hat, so wird dieser Vertrag seinem ganzen Inhalte nach, wie folgt, in der deutschen Uebersetzung zur Nachachtung bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 9. September 1853.

**Fürstl. Schwarzburg. Ministerium.**  
Schrift.